

Bürgermeisteramt Straubenhardt
- Fachbereich Bauen & Wohnen -

Öffentliche Bekanntmachung

7. Änderung des Bebauungsplans „Südwest III“ (Gemarkung Schwann) sowie der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Gemeinde Straubenhardt hat am 23.09.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Südwest III“ sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern (§ 2 Abs. 1 S. 1 iVm. § 1 Abs. 8 BauGB). In dieser Sitzung hat der Gemeinderat ebenso die Änderungsentwürfe hierzu gebilligt sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ausgelegt werden

vom einschließlich 19.10.2020 bis zum einschließlich 04.12.2020

im Eingangsbereich - **Eingangsfoyer** - des **Rathauses Feldrennach** der Gemeinde Straubenhardt, Ittersbacher Str. 1, 75334 Straubenhardt, während den üblichen Dienstzeiten die folgenden vom Gemeinderat gebilligten Unterlagen:

- a) der Entwurf des textlichen Teils der 7. Änderung des Bebauungsplans mit den Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und Begründung vom 30.09.2020,
- b) der Entwurf des zeichnerischen Teils der 7. Änderung Bebauungsplans vom 30.09.2020,
- c) die Artenschutzrechtliche Voruntersuchung zum Vorhaben „Neckarstraße“ vom 06.03.2020 der BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie u. Umweltplanung,
- d) die Spezielle artenschutzrechtliche Voruntersuchung zum Vorhaben „Neckarstraße“ vom 29.06.2020 der BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie u. Umweltplanung,
- e) Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Südwest III, 7. Änderung“ Erläuterungsbericht vom 27.08.2020 des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Koehler & Leutwein.

Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist beim Bürgermeisteramt Straubenhardt abgegeben werden. Die Stellungnahmen können insbesondere auch schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail an dietrich.auer@straubenhardt.de, etc. vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig, jedoch nicht rechtlich vorgeschrieben.

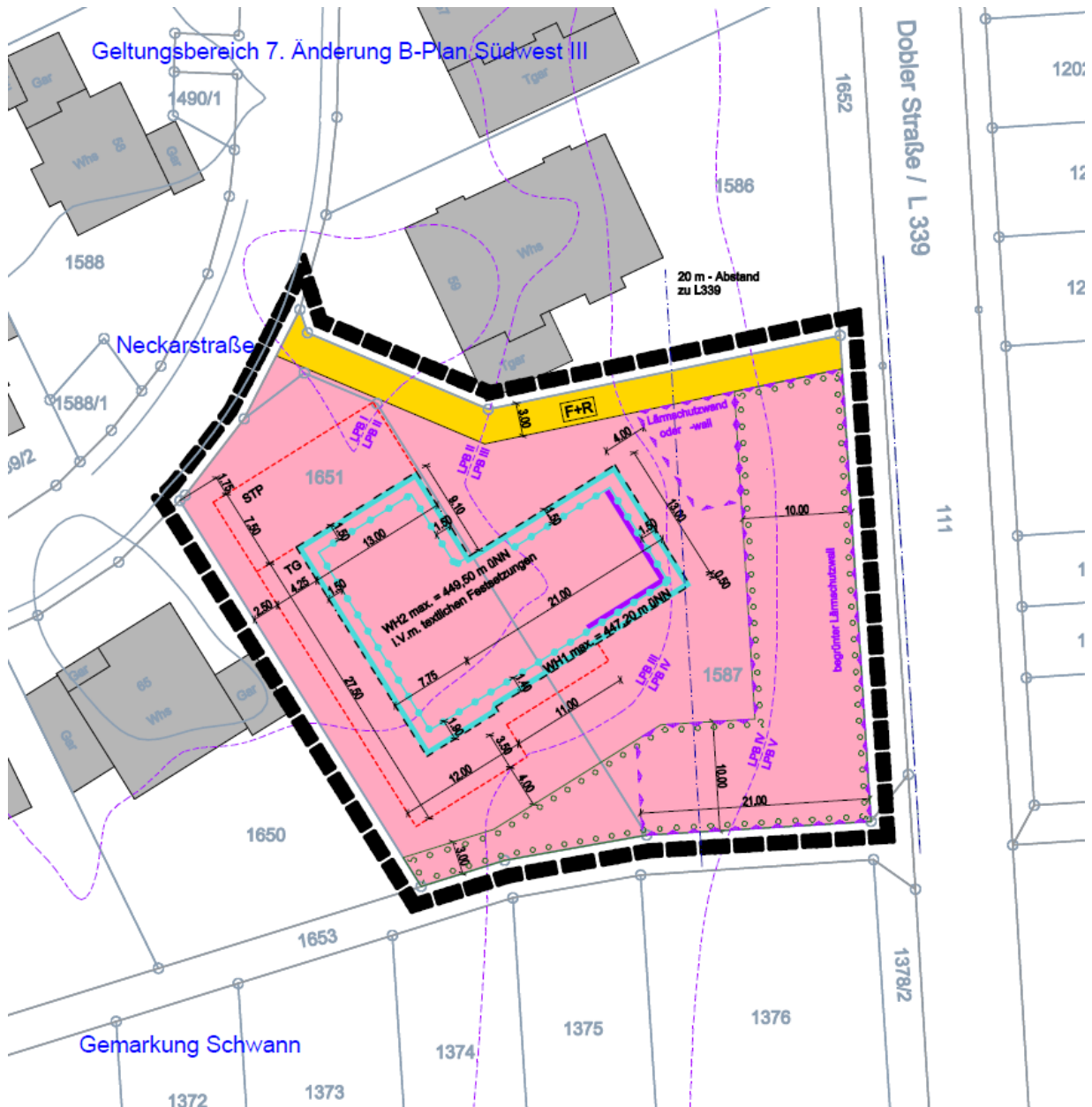
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die vorgenannten ausliegenden Unterlagen sind zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Straubenhardt unter www.straubenhardt.de und auf dem zentralen Internetportal der Bundesländer unter www.uvp-verbund.de abruf- und einsehbar.

Wir bitten um Beachtung der Schutzmaßnahmen wegen des Coronavirus.

Räumlicher Geltungsbereich:

Die Änderung des zeichnerischen Teils umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 1587 und 1651 an der Neckarstraße, erfolgt durch ein Deckblatt und ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der Entwurf des zeichnerischen Teils und des schriftlichen Teils incl. Begründung jeweils in der Fassung vom 30.09.2020.

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung, Planungssituation:

Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus geschaffen werden. Die Änderung dient auch der Konkretisierung der vom Gesetzgeber gewollten Innenentwicklung (flächensparende Politik).

Zu den Verfahrensmodalitäten:

Das Bebauungsplanänderungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB). Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich (§§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 3 S. 1 BauGB) und wird auch nicht durchgeführt. Von der Erstellung eines Umweltberichts zum Bebauungsplan nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und von der Überwachung („Monitoring“) nach § 4c BauGB wird ebenfalls abgesehen (§§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 3 S. 1 BauGB).

Datenschutz:

Soweit Sie personenbezogene Daten in Ihrer etwaigen Stellungnahme aufgrund der hier eröffneten Äußerungsmöglichkeit angeben, werden diese aufgrund von §§ 13a, 13, 3 Abs. 2 BauGB zum Zweck der Änderung des Bebauungsplanes erhoben und verarbeitet.

Die Offenlage dient insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange und der Information der Öffentlichkeit. Ihnen wird damit einhergehend die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Die Daten werden jedenfalls für die Dauer des Verfahrens über die Änderung des Bebauungsplanes und grundsätzlich für die Dauer der Wirksamkeit des Bebauungsplanes gespeichert; eine Löschung erfolgt jedoch frühestmöglich und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Rahmen des weiteren Verfahrens über die Änderung des Bebauungsplanes und insbesondere auch im Rahmen der Abwägung der Belange werden Ihre Daten von den am Verfahren beteiligten Stellen der Gemeinde Straubenhardt und der hierzu eingeschalteten Dritten verarbeitet. Ihre Daten können daher auch Gegenstand und Inhalt sowohl einer öffentlichen Beratung im Gemeinderat als auch von Unterlagen sein, die von jedermann eingesehen werden können.

Im Falle einer gerichtlichen Überprüfung des Bebauungsplanes können Ihre Daten vollständig mit den gesamten Verfahrensvorgängen an das zuständige Gericht zu übergeben sein.

Ihre Beteiligung am Bebauungsplanänderungsverfahren ist freiwillig. Da bei einer Stellungnahme Ihrerseits jedenfalls Ihre postalische Anschrift und ggf. auch Ihr Name insbesondere auch für eine sachgerechte Abwägung und auch für Ihre Inkenntnissetzung über das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 S. 4 BauGB) benötigt werden könnten, werden Sie gebeten, bei der Stellungnahme Ihre Namen und Ihre Anschrift anzugeben. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Angabe von Name und postalischer Adresse besteht klarstellend nicht. Sie können jedoch ggf. Rechtsnachteile erleiden, wenn Sie Name und postalische Adresse nicht angeben.

Sie haben als betroffene Person das Recht, bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen von der Gemeinde Straubenhardt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Artikel 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) zu verlangen. Sie können auch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen (Artikel 21 DSGVO). Eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, Poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Die betroffenen Rechte (mit Ausnahme des Beschwerderechts gegenüber dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) können Sie gegenüber der Gemeinde Straubenhardt insbesondere postalisch, per E-Mail und per Telefax geltend machen. Es fallen dabei die entsprechenden Porto- bzw. Übermittlungskosten an.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Straubenhardt, gesetzlich vertreten durch Herrn Bürgermeister Helge Viehweg, Ittersbacher Straße 1, 75334 Straubenhardt, Telefon: 07082- 94 85 0, E-Mail: info@straubenhardt.de.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Straubenhardt erreichen Sie per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@straubenhardt.de, per Post (Ittersbacher Straße 1, 75334 Straubenhardt) und per Telefon: 07082- 94 85 0.

Straubenhardt, 09.10.2020

gez. Helge Viehweg
Bürgermeister